



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Mitglieder-Information

Risikoabsicherung und Vermögensaufbau bei Umzug innerhalb Deutschlands

1. Auswirkungen auf die Risikoabsicherung im Überblick

Im Falle eines Umzugs ist den Versicherungsunternehmen, mit denen man Verträge abgeschlossen hat, die neue Adresse unverzüglich mitzuteilen. Zusätzlich sollte Folgendes beachtet werden:

1. Haftungsrisiken: Durch einen Umzug können sich neue Haftungsrisiken ergeben oder entfallen, beispielsweise weil am neuen Wohnort ein Öltank vorhanden ist oder ein Teil der Wohnung vermietet wird.

2. Kfz-Versicherungen: Das Kraftfahrzeug muss auf die neue Anschrift umgemeldet werden. Ein Sonderkündigungsrecht gilt nicht bei Ummeldung, aber bei Ab- und Anmeldung an altem und neuem Wohnort; ein neues Kennzeichen ist dem Rechtsschutzversicherer mitzuteilen.

3. Hausratversicherung: Der Versicherungsschutz geht automatisch auf die neue Wohnung über. Der Schutz der alten Wohnung erlischt spätestens zwei Monate nach Umzugsbeginn.. Spätestens beim Einzug sollten dem Versicherer die Größe der neuen Wohnung und gegebenenfalls besondere Schutzwünsche schriftlich mitgeteilt werden. Ein Umzug ins Ausland ist von diesen Regelungen ausgenommen.

4. Gebäudeversicherung: Ziehen die Versicherungsnehmer aus ihrem Haus aus und vermieten es, muss das dem Versicherer mitgeteilt werden. Leerstände von Wohnungen sind dem Versicherungsunternehmen unverzüglich anzuzeigen.

Wird das Objekt dann vermietet, sind Gebäude- und Haftpflicht- sowie eine Rechtsschutzversicherung zu prüfen. Wird das Haus verkauft, geht der Schutz auf den Erwerber über.

2. Checkliste Risikoabsicherung

Ein Umzug sollte den Versicherungsunternehmen, mit denen man Verträge abgeschlossen hat, unter Angabe der neuen Anschrift unverzüglich gemeldet werden. In einigen Versicherungssparten sind Besonderheiten zu beachten:

2.1 Haftpflichtversicherungen / Kfz-Versicherungen

Durch einen Umzug können Haftungsrisiken entstehen oder entfallen, z.B. wenn am neuen Wohnort ein Öltank vorhanden ist oder eine Vermietung von Wohnraum erfolgt. Auch wenn sich Änderungen bezüglich der im Haushalt lebenden Personen ergeben, können Anpassungen des



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Versicherungsschutz notwendig werden. Zusätzlich ist dann eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung notwendig, da in der Privathaftpflichtversicherung Versicherungsschutz nur für die selbstgenutzte Wohnung / Einfamilienhaus besteht. Ist ein Öltank vorhanden, sollte dieser über eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung versichert werden. Meist muss die Gewässerschadenhaftpflichtversicherung bei dem Anbieter abgeschlossen werden, der auch das Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko versichert.

Kraftfahrzeuge müssen möglicherweise umgemeldet werden, Tarifierungsmerkmale (Regionalklassen, Laufleistung, Wohneigentum, Abstellplatz etc.) können sich ändern. Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei einer Ummeldung nicht. Wird das Fahrzeug allerdings am alten Wohnort ab- und am neuen Wohnort wieder angemeldet, besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.2 Sachwertrisiken

Auf Grund des Umzugs können verschiedene Versicherungen für Sachwerte betroffen sein (Neuabschluss oder Änderung). Der Umzug muss dem jeweiligen Versicherer in der Regel unter Beachtung von Fristen gemeldet werden. Bei Mobilien sollte Versicherungsschutz während des Umzuges bestehen (am alten und am neuen Risikoort sowie auf dem Transportweg). Die Versicherungssumme ist unter Umständen anzupassen und die Risikoverhältnisse am neuen Ort müssen überprüft und ggf. dem Versicherer gemeldet werden. Bei Immobilien ist zu prüfen, ob eine Nutzungsänderung vorliegt, die Auswirkungen auf den Versicherungsschutz hat.

2.2.1 Gebäudeversicherung

Wurde das eigene Haus selbst genutzt und wird nun nach dem Umzug vermietet, ist dies dem Anbieter mitzuteilen. Einige (wenige) Versicherungstarife der Gebäudeversicherer gelten nur für selbstgenutzte Objekte. Wird vermietet, muss der Tarif entsprechend umgestellt werden. In der Gebäudeversicherung sollte bei vermieteten Objekten darauf geachtet werden, für wie lange der Mietausfall nach einem versicherten Schaden ersetzt wird. Ein Mindestzeitraum von zwölf Monaten sollte auf jeden Fall vereinbart sein.

Wird das Objekt verkauft, geht der Versicherungsschutz auf den Erwerber über. Der Veräußerer und der Erwerber haften für die Prämie, die auf die zur Zeit des Eintrittes des Erwerbers laufende Versicherungsperiode entfällt, als Gesamtschuldner (§ 95 Abs. 2 VVG). Kündigt der Erwerber den Vertrag, so hat der Veräußerer den Beitrag bis zum Kündigungstermin zu entrichten (§ 96 Abs. 3 VVG).



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.2.2 Hausratversicherung

Hier gilt § 11 der Versicherungsbedingungen (VHB 2008):

Wechselt der Versicherungsnehmer die Wohnung, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über. Während des Wohnungswechsels besteht in beiden Wohnungen Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz in der bisherigen Wohnung erlischt spätestens zwei Monate nach Umzugsbeginn. Behält der Versicherungsnehmer zusätzlich die bisherige Wohnung, geht der Versicherungsschutz nicht über, wenn er die alte Wohnung weiterhin bewohnt (Doppelwohnsitz); für eine Übergangszeit von zwei Monaten besteht Versicherungsschutz in beiden Wohnungen.

Liegt die neue Wohnung nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so geht der Versicherungsschutz nicht auf die neue Wohnung über.

Der Bezug einer neuen Wohnung ist spätestens bei Beginn des Einzuges dem Versicherer mit Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern schriftlich anzuzeigen. Bei einer Vergrößerung der Wohnfläche kann ein vereinbarter Unterversicherungsverzicht entfallen. Die Versicherungssumme sollte daher den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Waren für die bisherige Wohnung besondere Sicherungen vereinbart, so ist dem Versicherer schriftlich mitzuteilen, ob entsprechende Sicherungen in der neuen Wohnung vorhanden sind. Dem Anbieter sollte daher Bauart (Bedachung, Mauerwerk), Gefahrerhöhungen durch Nachbarschaftsbetriebe / -lager (zum Beispiel Diskotheken, Reinigung, Gastwirtschaften, Landwirtschaft, Trinkhallen und so weiter) und die Art der Schlösser an allen Haus- und Wohnungseingangstüren mitgeteilt werden. Idealerweise wird ein komplett neues Antragsformular mit den entsprechenden Fragen des Versicherers ausgefüllt. Beim Ausfüllen des Änderungsantrages ist darauf zu achten, dass der Anbieter den Versicherungsvertrag nicht automatisch um weitere Jahre verlängert. Die Vertragsänderung muss also im Rahmen des bestehenden Vertrages durchgeführt werden.

Zieht bei einer Trennung von Ehegatten der Versicherungsnehmer aus der ehelichen Wohnung aus und bleibt der Ehegatte in der bisherigen ehelichen Wohnung zurück, so gelten als Versicherungsort (siehe § 6 Nr. 3 VHB 2008) die neue Wohnung des Versicherungsnehmers und die bisherige eheliche Wohnung. Dies gilt bis zu einer Änderung des Versicherungsvertrages, längstens bis zum Ablauf von drei Monaten nach der nächsten, auf den Auszug des Versicherungsnehmers folgenden Beitragsfälligkeit. Danach besteht Versicherungsschutz nur noch in der neuen Wohnung des Versicherungsnehmers.



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.3 Sonstige Risiken

Sofern eine Rechtsschutzversicherung besteht, kann eine Änderung bzw. ein Neuabschluss im Bereich Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz erforderlich sein, z.B. bei Umzug aus einer Mietwohnung in ein Eigenheim. Sofern in Folge des Umzugs Vermietung von Wohnraum erfolgt oder nicht mehr erfolgt, ist der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen. Erhält ein Kraftfahrzeug ein neues Kennzeichen, sollte dieses dem Rechtsschutzversicherer mitgeteilt werden.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.4 Krankheitskostenrisiko

Sofern Beihilfeergänzungsversicherungen bestehen und ein Umzug in ein anderes Bundesland mit Wechsel des Dienstherrn erfolgt, kann eine Anpassung des Versicherungsschutzes erforderlich sein.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.5 Übrige Personenrisiken

Durch regional unterschiedliche Lebenshaltungskosten kann sich der abzusichernde Bedarf im Bereich Personenrisiken (Tod, Langlebigkeit, Pflege, Einkommensausfälle) ändern.



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuhl.de

<http://vs.djv.de>

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

3. Vermögensaufbau

Auswirkungen auf den Vermögensaufbau im Überblick

Umzugsbedingte Kosten sollten nach Möglichkeit nicht über neue Schulden finanziert werden. Sofern dies nicht möglich ist, sollten Kontokorrentkredite schnell zurückgezahlt und ein etwaig angegriffener Liquiditätspuffer schnell wieder aufgefüllt werden.

3.1. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Ein Umzug kostet Geld, beispielsweise weil Umzugskosten zu tragen sind oder Neuanschaffungen getätigt werden müssen. Sofern hierfür kurzfristige Verbindlichkeiten aufgenommen wurden, sollten diese schnellstmöglich zurückgeführt werden. Die Kosten für die Führung eines Girokontos, beispielsweise die laufende Kontoführungsgebühr oder die Zinssätze bei Inanspruchnahme eines Dispositionskredites, unterscheiden sich erheblich. Ein Vergleich sollte durchgeführt werden. Bereits ein Zinsunterschied von 5% pro Jahr –in der Praxis keine Seltenheit– macht bei einem Dispo von 2.000 € pro Jahr einen Unterschied von 100 € aus. Kommen dazu noch Kosten für die Kontoführung und ggf. für eine Kreditkarte, können Kosten von einigen 100 € pro Jahr gespart werden.

[Hier geht es zum Girokontenvergleich.](#)

3.2. Kurzfristige Anlagen

Wurden für den Umzug kurzfristige Anlagen aufgelöst, beispielsweise um Umzugskosten zu bezahlen, Mietsicherheiten zu stellen oder eine Maklercourtage zu entrichten, ist zu empfehlen, den Liquiditätspuffer wieder aufzufüllen. Generell sollten 2-3 Monatsgehälter auf einem Tagesgeldkonto oder Sparbuch verfügbar und nicht längerfristig gebunden sein. Die Zinsen auf den Tagesgeldkonten unterscheiden sich zwischen den Anbietern erheblich. Wer beispielsweise 10.000 € künftig statt für 0,5% für 2% anlegt, kann sich über einen Zusatzgewinn von 150 € pro Jahr freuen.

[Hier geht es zum Tagesgeldkontenvergleich.](#)



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

3.3. Mittelfristige Anlagen

Unter der Voraussetzung ausreichender Liquidität sollte der Ansparvorgang für größere Neuanschaffungen bereits einige Jahre vor dem Umzug beginnen. Es empfiehlt sich daher die Auflösung von mittelfristigen Ansparvorgängen, die zugunsten geplanter größerer Anschaffungen (z. B. neue Küche) getätigt wurden, sofern eine Auflösung kurzfristiger Anlagen zur Deckung der entstehenden Kosten nicht ausreicht.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift Mandant/-in: _____